

## Einladung von Gästen aus dem Ausland

Wenn Sie Gäste aus dem Ausland einladen möchten, verlangt die deutsche Botschaft beziehungsweise das deutsche Konsulat normalerweise eine Verpflichtungserklärung. Diese erhalten Sie, wenn Sie in Heidelberg wohnen, bei allen Bürgerämtern. Bitte beachten Sie, dass Verpflichtungserklärungen für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten ausschließlich von der Abteilung Zuwanderungsrecht des Bürger- und Ordnungsamtes, Bergheimer Straße 147 (Landfriedgebäude) ausgestellt werden (☎ 58-1 75 20).

Auf dem amtlichen Vordruck wird Ihre Unterschrift beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass Sie gegenüber der Behörde nachgewiesen haben, dass Sie über ausreichende finanzielle Mittel und Wohnraum verfügen, um Ihre Gäste aufzunehmen. Bitte bringen Sie daher zusammen mit diesem ausgefüllten Formular folgende Unterlagen mit:

- Einkommensnachweise (zum Beispiel Gehaltsabrechnung gegebenenfalls für die letzten drei bis sechs Monate, Rentenbescheid, Steuerbescheid oder Ähnliches)
- Mietvertrag beziehungsweise bei Eigentum einen Grundbuchauszug
- Pass oder Personalausweis
- Euro 29,00

### **Erklärung des Verpflichtungsgebers zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom: .....

Nummer: .....

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

#### **1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, zum Beispiel Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden beziehungsweise die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 Aufenthaltsgesetz. Derartige Abschiebungskosten sind zum Beispiel Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), eventuell Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

#### **2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein. Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltstitel durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen beziehungsweise wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vergleiche § 66 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

#### **3. Vollstreckbarkeit**

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

#### **4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (zum Beispiel bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vergleiche § 95 Aufenthaltsgesetz – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe g Aufenthaltsverordnung und gegebenenfalls Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 1 VIS-Verordnung gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

.....  
Datum, Name, Vorname

**Personalbogen für Verpflichtungserklärungen**

- bitte sorgfältig in Druckbuchstaben ausfüllen -

Rechtsgrundlage für die  
Datenerhebung ist § 68  
Aufenthaltsgesetz/AufenthG

**Angaben des/der Einladenden:**

Name:		
Vorname/n:		
Geburtstag und -ort:		
Anschrift:	_____ Heidelberg	
Telefonnummer: E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:		
Ausweisdokument:	<input type="checkbox"/> Personalausweis, Nummer: <input type="checkbox"/> Pass, Nummer:	
<i>(bei ausländischen Einladenden)</i> Art des Aufenthaltstitels: Ablauf des Aufenthaltstitels:		
Anzahl der Haushaltsangehörigen:	_____ Erwachsene      _____ Kinder	
Beruf:		
Arbeitgeber:		Seit wann: Probezeit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie bereits früher eine Verpflichtungserklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> für Touristenaufenthalte <input type="checkbox"/> für andere Zwecke	

**Angaben zum Gast:**

Name:		
Vorname/n:		
Geburtstag und -ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Passnummer:		
Anschrift im Heimatland:		
Verwandtschaftsbeziehung zum Einladenden:		
Name, Geburtsdatum und Geschlecht des begleitenden Ehegatten:		
Name, Geburtsdatum und Geschlecht der begleitenden Kinder:		
Beginn der voraussichtlichen Visumsgültigkeit*:	Zweck der Verpflichtungserklärung:	
Wohnanschrift während des Aufenthaltes in Heidelberg:		